



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,  
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

### **Sprachintegrierte Fortbildung in Schleswig-Holstein**

1. Welche Ziele verfolgt die sprachintegrierte Fortbildung in Schleswig-Holstein, und in welchem Umfang wird sie derzeit landesweit für pädagogisches Fachpersonal angeboten?

Antwort:

Einen Überblick über Ziele und Inhalte der Fortbildung „Sprachenbildung in Kitas“ bietet das auf der Plattform veröffentlichte Kurzkonzept ([https://fortbildung.sprachbildung-sh.de/pluginfile.php/2478/block\\_html/content/Infolyer%20Inhalte%20und%20Struktur%2004%202024.pdf](https://fortbildung.sprachbildung-sh.de/pluginfile.php/2478/block_html/content/Infolyer%20Inhalte%20und%20Struktur%2004%202024.pdf)). Dort werden die Ziele wie folgt angegeben:

*„Ziel ist es, sie als pädagogische Fachkraft dahingehend zu befähigen, im Alltag (selbst-)sicher Gelegenheiten für die individuelle sprachlich-kommunikative Bildung von Kindern zu erkennen, zu nutzen und aktiv zu gestalten. Denn: Wenn es um die Qualität von Sprachenbildung geht, sind sie als Fachkraft wichtig und machen mit ihrem Handeln und Wissen den Unterschied! Die Fortbildungsangebote basieren auf dem „Sprachenbildung in Kitas“-Konzept der EuropaUniversität Flensburg und dem Curriculum zur Alltagsintegrierten Sprachbildung des Landes Schleswig-Holstein.“*

Fortbildungen im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung werden von freien Fortbildungsträgern angeboten und durchgeführt. Diese erstellen die Curricula für die Fortbildungen in eigener Verantwortung.

Im Auftrag der Landesregierung setzt die Europa-Universität Flensburg (EUF) das umfassende Fortbildungsprojekt „Sprachenbildung in Kitas“ um. Hierfür erhält die EUF eine Förderung über insgesamt 1,6 Mio. Euro. Dieses Vorhaben ist das bisher größte Fortbildungsprojekt in der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Schleswig-Holstein und sorgt für eine einheitliche, qualitativ hochwertige und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Fortbildung in der alltagsintegrierten Sprachbildung, weitere Informationen siehe unter

[schleswig-holstein.de - Landesportal Schleswig-Holstein - Sprachbildung SH](https://www.schleswig-holstein.de - Landesportal Schleswig-Holstein - Sprachbildung SH).

Die Landesregierung fördert derzeit 40 Fortbildungen jährlich.

2. Wie viele Fachkräfte aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung (Erzieher:innen, SPAs) haben in den letzten drei Jahren (2022–2024) an einer sprachintegrierten Fortbildung teilgenommen? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Kreis bzw. kreisfreier Stadt)

Antwort:

Eine Statistik über die Anzahl der Teilnehmenden an Fortbildungen privater Fortbildungsträger im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung liegt nicht vor. Im Rahmen des Fortbildungsprojektes „Sprachenbildung in Kitas“ ergeben sich folgende Zahlen (Teilnehmende nach Kreisen/ kreisfreien Städten in den Jahren 2022, 2023 und 2024; Angaben der EUF, Stand Juli 2025):

<b>Kreis/ kreisfreie Stadt</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>Gesamt</b>
Flensburg	93	78	120	219
Schleswig-Flensburg	72	100	100	272
Nordfriesland	90	76	60	226
Dithmarschen	24	40	40	104
Rendsburg-Eckernförde	63	148	105	316
Kiel	82	119	175	376
Neumünster	41	40	142	223
Steinburg	-	16	59	75
Plön	18	19	27	64
Pinneberg	92	140	139	371
Segeberg	59	99	229	387
Ostholstein	62	55	100	217
Stormarn	41	60	109	210

Herzogtum Lauenburg	39	37	38	114
Lübeck	141	174	209	524
<b>Gesamt</b>	<b>917</b>	<b>1.201</b>	<b>1.652</b>	<b>3.770</b>

Hinzugerechnet werden können ca. 200 Teilnehmende aus sog. trägerinternen Verbundfortbildungen, die in dieser Rechnung nicht berücksichtigt wurden.

3. Inwiefern wurde die Wirkung der sprachintegrierten Fortbildung auf die Qualität sprachlicher Bildung in Kitas evaluiert? Welche Ergebnisse liegen vor?

Antwort:

Im Rahmen des Fortbildungsprojektes Sprachenbildung in KiTas erhebt und analysiert die EUF quantitative und qualitative Daten. Hierzu zählen u.a. die Anzahl der teilnehmenden Personen, ihre Bewertung der Fortbildungskurse und die Auswirkung der Fortbildungen auf die Reflexionsfähigkeit der teilnehmenden Fachkräfte. Die Analyse dauert derzeit noch an, erste Zwischenergebnisse liegen im Jahr 2026 vor .

4. Warum ist die sprachintegrierte Fortbildung bislang kein verpflichtender Bestandteil der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz in Schleswig-Holstein – trotz der zentralen Rolle von Sprache in der frühkindlichen Bildung?

Antwort:

Grundlegend für die verpflichtenden Bestandteile der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA) in Schleswig-Holstein sind die Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK), die Lehrpläne, Stundentafeln und schulinternen Curricula.

Der vollzeitschulische Ausbildungsgang SPA (BFS III) ist mit den Zugangsvoraussetzungen MSA und ESA konzipiert als sozialpädagogische Erstausbildung (DQR 4). Der Unterricht erfolgt fachrichtungsbezogen in Lernfeldern und fachrichtungsübergreifend in Fächern. Innerhalb dieser Unterrichte und auch im Rahmen der Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung der Praxiszeiten (insgesamt 640 Unterrichtsstunden) wird auch auf das Themenfeld „Sprachbildung“ (bspw. Sprachentwicklung, Grundsätze der Interaktion, sprachliche Bildung in Alltagssituationen) Bezug genommen.

Im Rahmen von Wahlpflichtangeboten ist es den Schulen zudem möglich, zusätzliche Angebote in diesem Bereich zu unterbreiten.

5. Welche Rolle spielt das Land Schleswig-Holstein bei der curricularen Weiterentwicklung der SPA-Ausbildung, insbesondere in Bezug auf Sprachbildung, inklusive Förderung und alltagsintegrierte Sprachförderung?

Antwort:

Auf KMK-Ebene ist das SHIBB in bundeslandübergreifende Arbeitsgruppen eingebunden. Die vollzeitschulische Erstausbildung SPA wurde flexibilisiert und zur Stärkung der Fachkräftegewinnung auch in Bezug auf die Zugangsvoraussetzungen erweitert.

Schülerinnen und Schüler der Fachschulen (Erzieher und Erzieherinnen, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger) werden bereits im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung qualifiziert und erhalten bei erfolgreichem Absolvieren der Weiterbildung ein Sprachzertifikat (120 Unterrichtsstunden).

Für die Ausbildung an der Berufsfachschule III (SPA) wird derzeit ein Angebot im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes erarbeitet, das ab dem Schuljahr 2025/26 zunächst erprobt und ab dem Schuljahr 2026/27 verbindlich eingeführt werden soll. Das Modul umfasst 40 Zeitstunden und führt mit dem Abschluss der Ausbildung zu einer anerkannten Zertifizierung. Hierzu finden aktuell Abstimmungsgespräche zwischen dem SHIBB und dem MSJFSIG auf Fachebene statt.

6. Wie wird sichergestellt, dass angehende SPAs auch ohne verpflichtende Fortbildung über ausreichende Kompetenzen im Bereich der Sprachförderung verfügen, um den Bildungsauftrag nach dem KitaG SH zu erfüllen?

Antwort:

Gemäß § 19 Absatz 7 KiTaG gilt für SPA die Verpflichtung zum Nachweis einer entsprechenden Qualifikation spätestens zwei Jahre nach Einstellung. Entsprechende Fortbildungsangebote stehen zur Verfügung.

7. Welche Planungen verfolgt die Landesregierung, um sprachliche Bildung systematisch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller pädagogischen Fachkräfte in Kitas zu stärken?

Antwort:

Siehe Antwort zu den Fragen 5 und 6. Die Landesregierung setzt zudem die Förderung für das Fortbildungsprojekt „Sprachenbildung in Kitas“ fort.

8. Ist eine Integration der sprachintegrierten Fortbildung als fester Bestandteil der SPA-Ausbildung oder zumindest als verpflichtende Zusatzqualifikation nach Ausbildungsabschluss geplant?

Antwort:

Ein entsprechendes unterrichtliches Angebot ist im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts möglich und auch im regulären Unterricht wird auf das Themenfeld „Sprachbildung“ eingegangen. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 4.